

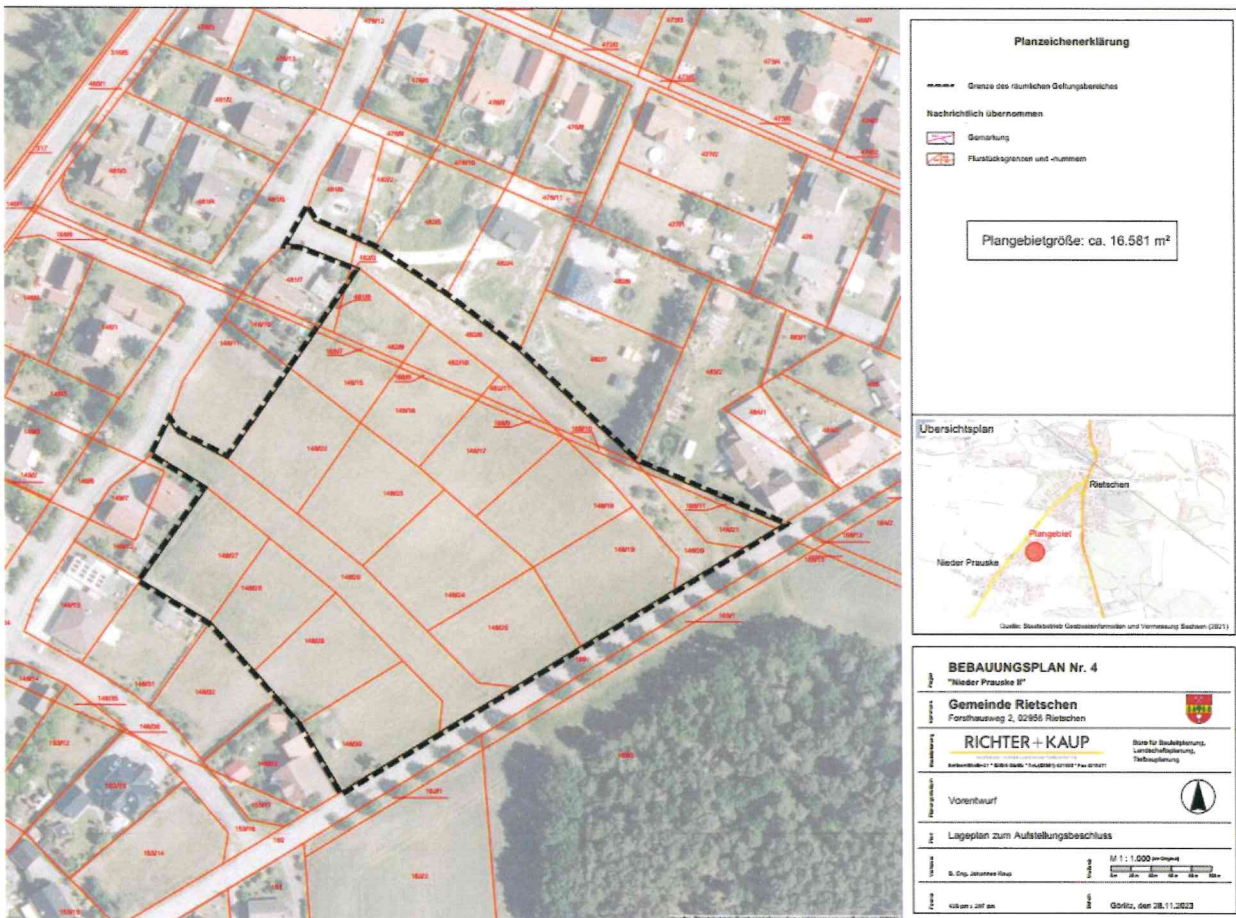
BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 „NIEDER PRAUSKE II“ GEMÄß § 2 Abs. 1 BAUGB I.V.M. § 8 ABS. 4 BAUGB

Beschluss 8/2024 - Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 beschlossen:

1. Für den im Plan vom 28.11.2023 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 4 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung, Bebauungsplan Nr. 4 „Nieder Prauske II“.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.



Ralf F. K.

Bürgermeister

Ausgegangen am:

Rietschen, 27.03.2024

Abgenommen am: